

Häuslicher Unterricht kritisch betrachtet

Über 7.000 Kinder und Jugendliche besuchen aktuell in Österreich keine Schule, sondern befinden sich im häuslichen Unterricht. Das ist möglich, da in Österreich keine Schul-, sondern eine Unterrichtspflicht besteht. Diese Freiheit des Unterrichtens geht auf das Staatsgrundgesetz von 1867 zurück, bei dem es in Artikel 17 heißt: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.“

Diese Möglichkeit ist zwar rechtlich genehmigt, wirft aber dennoch im Blick auf die heutige gesellschaftliche Bedeutung von Schule viele Fragen auf:

1. **Schule ist schon lange nicht nur mehr ein Ort, bei dem es um Wissensvermittlung und die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten geht.** Schule ist heute vielmehr auch die gesellschaftlich wichtigste Einrichtung für kindgerechte Erziehung, fundierte Pädagogik, didaktische Sprachentwicklung, Lehr- und Lernstätte für Partizipation an gemeinschaftlichen Prozessen und vor allem Sozialisation. Über allem steht die Vermittlung von Normen und gesellschaftlichen Werten, die Aneignung von Gesellschaftsfähigkeit, Beziehungskompetenz, Kritikfähigkeit und Selbstständigkeit. Laut Artikel 29, UN-KRK, haben Kinder „das Recht auf eine ganzheitliche Bildung, die die Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten ermöglicht, die Achtung der Menschenrechte und Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention vermittelt und die das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geiste des Friedens, der Toleranz, Gleichberechtigung der Geschlechter sowie Demokratie und Weltoffenheit vorbereitet.“
2. Lehrpersonen an Schulen sind darauf bedacht und vor allem ausgebildet, Kinder und Jugendliche objektiv zu beurteilen und zu benoten. Der Präsenzunterricht an Schulen wird mit **Leistungsfeststellungen** in allen Unterrichtsfächern so geplant, dass am Ende eines Schuljahres eine sichere Beurteilung möglich ist. Die Leistungsbeurteilungsverordnung dient dazu als Grundlage und bietet mit ihren Formen der Leistungsfeststellung (Mitarbeit, mündliche Prüfungen und Übungen, schriftliche Überprüfungen durch Schularbeiten, Tests und Diktaten, praktische und graphische Leistungsfeststellungen) ein breites Spektrum, die Leistungen von Schüler*innen mit verschiedenen Methoden bestmöglich durch die ausgebildeten Lehrpersonen zu fördern und dann normiert zu beurteilen. Gerade die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schüler*innen bedürfen oft langer Phasen der Beobachtung durch Lehrer*innen, damit diese zielgerichtet Schüler*innen fördern und zu Höchstleistungen führen können.
3. Bei den **Externistenprüfungen** handelt es sich ursprünglich um eine Prüfungsform, um Schulabschlüsse im zweiten Bildungsweg nachholen zu können, oder einzelne Fächer zum Abschluss bringen zu können, die während der regulären Schulzeit nicht abgeschlossen werden konnten. Der Sinn der Externistenprüfung liegt und lag in der Möglichkeit, den Bildungsstand und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, indem man einen höherwertigen Abschluss anstrebt und nachholt, als man im Regelschulwesen erreichen konnte. Durch die Corona-Pandemie wird nun die Externistenprüfung wahrlich derart zweckentfremdet, dass Schüler*innen im häuslichen Unterricht mit dieser Prüfungsform zu einem Jahres- oder sogar Schulabschluss kommen können, ohne dabei jemals ein

Schulgebäude betreten zu haben. Mit der Momentaufnahme einer mündlichen, schriftlichen bzw. praktischen Prüfung pro Fach am Ende eines Schuljahres erhält die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat eine Jahresnote, eine Aufstiegsberechtigung oder sogar einen Schulabschluss ohne dass sich in dieser Benotung eine wirklich fundierte Aussage über die gesamtheitliche Entwicklung eines Kindes während eines Jahres widerspiegelt. Die Beurteilung des Verhaltens kann gar nicht berücksichtigt bzw. im Zeugnis durch eine Verhaltensnote ausgewiesen werden, da die systematische Beobachtung der „Externist*innen“ gar nicht vorgesehen und auch möglich ist. Eine gesetzlich antiquierte, aber nie reparierte Lücke, dient nun den systemkritischen Erziehungsverantwortlichen als legales Mittel, das österreichische Schulsystem zu umgehen. Persönlich finde ich es auch sehr bedenklich, wenn man die Jahresnote einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der den regulären Schulbetrieb mit allen Formen der Leistungsfeststellungen durchläuft, mit der Jahresnote eines Kindes gleichsetzt, das nur einmal eine Leistung ablegt und damit eine Benotung mit dem gleichen Aussagewert für die Öffentlichkeit erhält.

4. Und dann bleibt da noch die **Mehrbelastung von Lehrer*innen an den Schulen**, die durch die vielen Prüfungen für Schüler*innen im häuslichen Unterricht entsteht. Der Lehrberuf ist in den letzten Jahren immer herausfordernder geworden und die Arbeitsbelastung um ein Vielfaches gestiegen. Die pädagogische Belastung durch vermehrt unkonzentrierte und verhaltensauffällige Kinder, überbordende Verwaltungsaufgaben und bürokratische Vorgaben steigern den Arbeitsaufwand von Monat zu Monat. Eltern, die sich nicht scheuen, Beschwerden juristisch begleiten zu lassen beeinspruchen Noten, die rechtssicher begründet sein müssen. Zeugnisse müssen rechtssicher verfasst werden und jegliche Unterrichtsmethoden akribisch dokumentiert werden. Für Qualitätsanalysen müssen Konzepte erstellt werden und regelmäßige Lernstandserhebungen statistisch ausgewertet werden. Dauernde Änderungen des Schulgesetzes führen zur Erhöhung von Konferenzen und Dienstbesprechungen und neue Schulformen mit neuen Organisationsformen und neuen Sichtweisen lassen die Arbeitsfelder der Lehrer*innen schon jetzt übergehen. **War die Zeit vor der Pandemie schon arbeitsintensiv**, so wurden in der Pandemie zusätzliche neue Verantwortungsbereiche wie das regelmäßige Testen und das Homeschooling kostenneutral Leiter*innen und Lehrer*innen verordnet. Externistenprüfungen verursachen enorme Zusatzarbeiten für die prüfenden Lehrer*innen und werden derzeit mit einem nicht einmal erwähnenswerten Mindestlohn remuneriert. Und diese zum Schulabschluss, der zweifelsohne arbeitsintensivsten Phase eines Schuljahres. Pro Prüfungsgebühr zwischen € 2,- bis € 6,- zu bezahlen, lässt die Wertigkeit der Arbeit von Lehrer*innen mehr als bedauerlich erscheinen.

Schlussfolgerungen: Die Anmeldung zum häuslichen Unterricht soll nicht nur angezeigt, sondern muss einer ausdrücklichen Bewilligungspflicht unterliegen, in der auch die gesamte familiäre Situation zu berücksichtigen ist. Ergänzend zur jährlichen Externistenprüfung müsste auch die sozioemotionale Entwicklung des Kindes unter Einbindung von Schulpsychologen bewertet werden, um die Persönlichkeitsentwicklung im Einfluss sogenannter externer Verantwortlicher genau durchleuchten zu können. Außerdem ist es unumgänglich, für die Externistenprüfungen ausreichende zusätzliche Lehrer*innen zur Verfügung zu stellen, die dafür ordentlich entlohnt werden.

Aus meiner Sicht ist die Einführung einer Schulpflicht, so wie in Deutschland unumgänglich, um überhaupt einheitliche Bildungsstandards gewährleisten zu können.